

Dorferneuerung Neuses 3

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Neuses,

die Gemeinde Burgoberbach hat für Ihren Ortsteil die Dorferneuerung beantragt. Seit Mitte 2018 machen sich viele von Ihnen in Arbeitskreisen Gedanken, welche Ziele und Maßnahmen Ihren Ort für die Zukunft fit machen sollen. Dabei werden Sie von Frau Öchslen vom Planungsbüro Kläre fachlich begleitet. Die Arbeitskreisergebnisse und wie es mit der Dorferneuerung weitergeht, hätten Ihnen in einer Versammlung erläutert werden sollen. Dies ist auf Grund der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie leider nicht möglich. Daher bekommen Sie diese „Projektinfo“ Rückmeldungen und Fragen können Sie bis zum 16. Juli 2020 schriftlich unter dem Stichwort „Dorferneuerung Neuses 3, Burgoberbach“ an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Amt für Ländliche Entwicklung richten.

Am 20. Juli findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, an der auch das Büro Kläre, das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und eventuell Sie nach Anmeldung bei der Gemeinde teilnehmen werden. Es wird kurz auf die wichtigsten Punkte dieser Information sowie auf Ihre Beiträge eingegangen werden. Der Gemeinderat wird auf Basis der Arbeitskreisergebnisse und der Rückmeldungen entscheiden, ob eine Dorferneuerung in Neuses aus seiner Sicht sinnvoll ist.

Wir danken denjenigen von Ihnen, die sich über zwei Jahre in den Arbeitskreisen eingebracht haben, recht herzlich für den Einsatz, die vielen geleisteten Stunden, die guten Gedanken und die hervorragenden Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gerhard Rammler
Erster Bürgermeister
Gemeinde Burgoberbach

gez.
Wolfgang Neukirchner
Leitender Baudirektor
Amt für Ländliche Entwicklung



Ergebnisse der Bürgermitwirkung zur Vorbereitung der Dorferneuerung Neuses 3

Die Arbeitskreise aus Neuses haben im Rahmen der Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung Neuses 3 Ideen und Vorschläge erarbeitet, wie Neuses attraktiver und weiterhin lebenswert gestaltet werden kann. Diese Ideen sollen die Grundlage für die weiteren Abstimmungen und Planungen der Dorferneuerung sowie der Gemeinde bilden.

Gemeindliche Maßnahmen, die begleitend zu den Dorferneuerungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, sind beispielsweise die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen und ein Fuß- und Radweg vom nördlichen Ortseingang nach Burgoberschbach, der noch in diesem Jahr gebaut werden soll.

Unter dem Leitbild „Neuses blüht auf – gemeinsam Zukunft gestalten!“ haben die Arbeitskreise verschiedene Ziele und Leitlinien für den Ort formuliert. Die Ziele im Bereich „Verkehr, Straßenraum und Infrastrukturmaßnahmen“ sind, die Ortsdurchfahrt neu zu gestalten, die Sicherheit für Fußgänger zu gewährleisten, die Ortseingänge sicherer zu machen und die Parksituation im Ort zu steuern. Außerdem sollen die erneuerbaren Energien stärker ausgebaut und genutzt werden sowie die aktiven Vereine und Gruppen durch den Bau der Gemeinschaftshalle unterstützt werden. Im Bereich „Gestaltung öffentlicher Plätze“ sollen Ziele sein, Treffpunkte für alle Generationen zu schaffen und die öffentlichen Plätze attraktiv zu gestalten. Im Bereich „Grünordnung/Dorfökologie“ sollen Artenvielfalt und Biodiversität durch mehr Grün gefördert werden und Baumtore ins Dorf leiten.



Folgende Ideen und Vorschläge wurden durch die Arbeitskreise erarbeitet:

1 Gestaltung öffentlicher Plätze

1.1 Neugestaltung des Dorfplatzes

Der neue Dorfplatz soll an zentraler Stelle im Ort (Freifläche bei Hausnr. 24) mit Pavillon und Sitzecke, öffentlicher Toilette sowie Wasserlauf mit Brunnen oder Quellstein neu gestaltet werden. Pflanzbeete, Baumtor und Hecken grünen den Dorfplatz ein. Dieser könnte auch der neue Standort für Mai- und Weihnachtsbaum werden.

1.2 Neugestaltung des Platzes an der Linde

In direkter Nachbarschaft zum neuen Dorfplatz soll die Fläche an der Linde eingeebnet, teilweise gepflastert und eingegrünt werden. Bogenförmig angeordnete Quadersteine sollen eine Sitzgelegenheit bieten. An dieser Stelle könnte die neue Bushaltestelle eingerichtet werden.

1.3 Neugestaltung des Platzes am Bibelweg

Die Überlegungen sehen vor, die Bibel auf die andere Straßenseite zu verlegen und in die Neugestaltung des Bereichs mit Verlegung der Straße zum Sportplatz und Einrichtung eines Fußweges einzubeziehen. Auf der begrüneten Fläche soll eine Sitzgruppe aufgestellt werden, an der Wanderer auf dem Bibelweg Rast machen können.

1.4 Neugestaltung des Platzes am Feldkreuz

Der Platz am Feldkreuz könnte teilweise gepflastert und mit einer neuen Sitzbank und 2 Pflanzkübeln aufgewertet werden.

1.5 Neugestaltung des Platzes nördlich des alten Feuerwehrhauses

Der Brunnen soll an diesen Platz versetzt werden. Der bisherige Bodenbelag soll neu gepflastert und der Weg verbreitert werden. Die Sitzgelegenheit soll erneuert und die Fläche grünordnerisch aufgewertet werden.

1.6 Neugestaltung des Platzes am alten Feuerwehrhaus

Im Zuge des Umbaus zum Dorfgemeinschaftsraum soll der Außenbereich mit Sitzgelegenheiten und Parkplätzen gestaltet sowie durch Bäume und Sträucher eingegrünt werden.

1.7 Neugestaltung des Platzes am Brunnen

Durch die Versetzung des Brunnens soll die Fläche mit einem Pflanzbeet und fassadenbegrünenden Pflanzen neu angelegt werden. Die Sitzbank soll außerdem erneuert werden.



2 Verkehr und Straßenraum

2.1 Neugestaltung der Ortsdurchfahrt

Die Neugestaltung sieht die komplette Erneuerung der Straße mit der Entschärfung von Eng- und Gefahrenstellen sowie einer Teilpflasterung am neuen Dorfplatz vor.

2.2 Neugestaltung und Lückenschluss der Gehwege

Der derzeitige Stand der Überlegungen sieht einen einseitig durchgängigen Gehweg an der Ortsdurchfahrt vor. Ebenso werden Lücken in den Nebenstraßen geschlossen. Die Gehwege sollen gepflastert werden.

2.3 Gestaltung der vier Ortseingänge

Der Wunsch der Arbeitskreise ist es, die Ortseingänge ansprechend und einheitlich zu gestalten. So sollen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, wie Fahrbahnverswenkungen oder -einengungen umgesetzt werden. Außerdem sollen jeweils eine Sitzgruppe sowie Infotafeln installiert werden. Fer-

ner sind die Ergänzung bzw. Neupflanzung von Bäumen als einladende Baumtore vorgesehen.

2.4 Gestaltung der neuen Bushaltestelle

Die Bushaltestelle soll im Bereich des neuen Dorfplatzes angesiedelt werden. Die neuen Haltestellen sollen barrierefrei mit einem Hochbord ausgestattet sein. Auf der südlichen Seite könnte das Wartehäuschen mit Sitzbank aufgestellt werden. Die Bereiche werden entsprechend begrünt.

2.5 Schaffung neuer Parkplätze

An verschiedenen Standorten im Ort sollen neue Parkplätze geschaffen werden. Entlang der Ortsdurchfahrt sollen im Bereich des neuen Dorfplatzes zwei neue Parkplätze entstehen. Die jetzige Bushaltestelle könnte durch drei neue Parkplätze ersetzt werden. Am alten Feuerwehrhaus sind zwei neue Parkplätze geplant. Für Wanderer und Besucher des Bibelweges sollen südlich des Sportplatzes, angrenzend an den Neubau der Gemeinschaftshalle, neue Parkplätze entstehen. Die vorhandenen Parkplätze am Schützenhaus sollen geordnet werden.

2.6 Neugestaltung der Nebenstraßen

Die Nebenstraßen in sanierungsbedürftigem Zustand sollen erneuert werden.



3 Infrastrukturmaßnahmen

3.1 Neubau einer Gemeinschaftshalle

Auf der Fläche südlich des Sportplatzes soll die neue Gemeinschaftshalle in Holzständerbauweise für die verschiedenen Vereine und Gruppen in Neuses gebaut werden. Deren Materialien sollen dort gebündelt untergebracht werden. Die Wertstoffcontainer aus dem Ort sollen hier einen neuen Standort finden.

Der Schützenverein plant an dieser Stelle eine Bogensportanlage. Für die Dorfgemeinschaft soll eine Sommer-Eisstockbahn entstehen. Durch eine randliche Eingrünung wird die Fläche abgegrenzt.

3.2 Pflasterung des Wegs zur Schutzengelkapelle

Es ist vorgesehen, den geschotterten Weg von der Kapelle bis zum Baugebiet mit einer Breite von 2,50 m zu pflastern, um diesen als Gefahren- und Unfallstelle zu entschärfen. Die Pflasterung soll als Maßnahme der Gemeinde ausgeführt werden.

3.3 Einrichtung eines Nahwärmenetzes

Im Zuge der Planungen wurde die Einrichtung eines Nahwärmenetzes als zukunftsfähige Form der Energieversorgung konkretisiert. Im Rahmen der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Ort könnten hierfür entsprechende Leitungen verlegt werden. Neu gebaut werden sollen Lagerhallen für Hackschnitzel sowie eine Heizzentrale.

3.4 Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Dorfgemeinschaftsraum

Das alte Feuerwehrhaus soll zum Dorfgemeinschaftsraum mit Küche und Sitzgelegenheiten umgebaut werden. Eine öffentliche, barrierefreie Toilette soll ebenfalls eingerichtet werden.

3.5 Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Einheitliche LED-Straßenlampen sollen installiert werden. Dies wäre als gemeindliche Maßnahme auszuführen.

3.6 Einheitliche Informationsbeschilderung

Die unterschiedliche Beschilderung soll am neuen Dorfplatz zentralisiert werden. Auch an den Ortseingängen sollen neue Informationsschilder zum Ort, zu Sehenswerten, etc. angebracht werden. Auch die Richtungsanzeiger für Rad- und Wanderwege sollen vereinheitlicht werden.

3.7 Ladesäule für Elektroautos

Am Sportplatz soll eine Ladesäule für Elektroautos installiert werden. Eine Förderung wäre über Programme der Energieversorger möglich.

3.8 Ortsumfahrung für den landwirtschaftlichen Verkehr

Ein Anliegen ist es, den landwirtschaftlichen Verkehr um den Ort zu leiten. Hierzu kommt eine Variante vom nördlichen Ortseingang, nördlich und östlich des Sportplatzes vorbeiführend und am Ortseingang von Rauenzell wieder auf die Ortsstraße führend in Betracht. Die Umsetzung wäre nur in einem Flurneuerungsverfahren möglich, bei dem neben Wegebaumaßnahmen auch eine Neuordnung des Grundbesitzes zu erfolgen hätte und Maßnahmen der Landespflege und des Naturschutzes umgesetzt werden müssten.

3.9 Erstellung einer Dorfchronik

In der Dorfchronik soll die Geschichte von Neuses, die Geschichten von Bürgerinnen und Bürgern, bewegende Ereignisse, etc. aufbereitet und dokumentiert werden.

3.10 Entsiegelung am Sportheim mit Gestaltung des Spielplatzes

Die Freifläche am Sportheim / Spielplatz soll teilweise entsiegelt werden. Neue Begrünungsmaßnahmen durch die Pflanzung von Bäumen und Pflanzbeeten sind vorgesehen. Für den Spielplatz werden neue Spielgeräte sowie mehr Beschattung gewünscht.



4 Grünordnung / Dorfökologie

4.1 Innerörtliche Durchgrünung

Wie bereits erläutert, sollen im Rahmen der Neugestaltung von öffentlichen Plätzen Pflanzbeete und Grünflächen auf kommunalen Flächen angelegt werden.

4.2 Ergänzung des Baumbestands

Bei den verschiedenen Maßnahmen wurde bereits beschrieben, dass neue Bäume gepflanzt werden sollen, z.B. an der Ortsdurchfahrt und den Ortseingängen als einladende Baumtore.

4.3 Ortsrandeingrünung

Es soll ein nahezu durchgängiger Grüngürtel aus heimischen Gehölzen rund um das Dorf entstehen. Insbesondere am nordwestlichen Ortsrand Richtung Sportplatz sollen Eingrünungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Abschließend bedanke ich mich sehr herzlich bei allen, die in den Arbeitskreisen aktiv waren, für das gute Miteinander, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die vielen guten Ideen, die zu dem oben kurz zusammengefassten, guten Ergebnis geführt haben.

Weikersheim im Juni 2020

gez.
Sandra Öchslen
Klärle GmbH



Information des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gemäß § 5 des Flurbereinigungsgesetzes über die geplante Dorferneuerung Neuses 3, Gemeinde Burgoberbach, Landkreis Ansbach

1 Vorbemerkung

Am 28. Mai 2009 stellte die Gemeinde Burgoberbach den Antrag auf Durchführung einer Dorferneuerung in Neuses. Dort sind bisher zwei Flurneuordnungsverfahren, aber keine Dorferneuerung durchgeführt worden. Aufgrund der Finanz- und Personalsituation des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken konnte erst im Frühjahr 2018 mit der Vorbereitung der Dorferneuerung begonnen werden. Am 20. April 2018 fand die Erste Aufklärungsversammlung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt, bei der eingehend über die Dorferneuerung informiert und zum Besuch eines Grundseminars zur Dorferneuerung an der Schule der Dorf- und Flur-entwicklung in Klosterlangheim aufgerufen wurde. Dieses fand am 08. und 09. Juni 2018 statt. 23 Bürgerinnen und Bürger aus Neuses nahmen daran teil. Es markiert den Start der Vorbereitungsphase, die vor allem durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitskreisen geprägt war. Die Bürgermitwirkung wurde von Frau Öchslen vom Büro Klärle fachlich begleitet. Das Büro fertigt ferner derzeit den Vorentwurf zum Dorferneuerungsplan.

An dieser Stelle soll auch noch darauf hingewiesen werden, dass sinnvollerweise weitere Maßnahmen im Vorfeld oder in Verbindung mit den Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden, an deren Kosten die Bürgerinnen und Bürger ggf. beteiligt werden müssen (z. B. die Erneuerung des Abwasserkanals durch die Gemeinde Burgoberbach). Dies steht nicht im Widerspruch zu der Feststellung unter Ziff. 4 und Ziff. 7 dieser Information, dass die Ausführungskosten für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen durch staatliche Zuwendungen und Dritte, in der Regel die Gemeinde Burgoberbach, finanziert werden und somit dafür keine Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

2 Allgemeine Ziele der Dorferneuerung

Als Einstieg in den zweiten Teil der Aufklärung nach § 5 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sollen die allgemeinen Ziele der Dorferneuerung, wie in der ersten Aufklärungsversammlung bereits vorgestellt, nochmals wiederholt werden:

- Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande im
 - öffentlichen Bereich
 - gemeinschaftlichen Bereich
 - privaten Bereich (Haus und Hof, Kleinstunternehmen),
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft,
- Vertiefung des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur, den heimatlichen Lebensraum, das soziale Miteinander sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region,
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume, insbesondere Beiträge zur Biodiversität und zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel, zur Grundversorgung, zur Mobilität, zur Digitalisierung und zur Barrierefreiheit,
- Förderung der Innenentwicklung und sparsamer Umgang mit Grund und Boden,
- Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen und der Kulturlandschaft.

3 Anordnungsbeschluss, Verfahrensgebiet und Fördergebiet

Die Ergebnisse der Vorbereitungsphase haben gezeigt, dass die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger an der Dorferneuerung gegeben ist und die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer umfassenden Dorferneuerung erreicht werden können. Dazu ist vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einzuleiten. Dieses ist ein behördlich geleitetes Verwaltungsverfahren mit Anordnung und Schlussfeststellung.

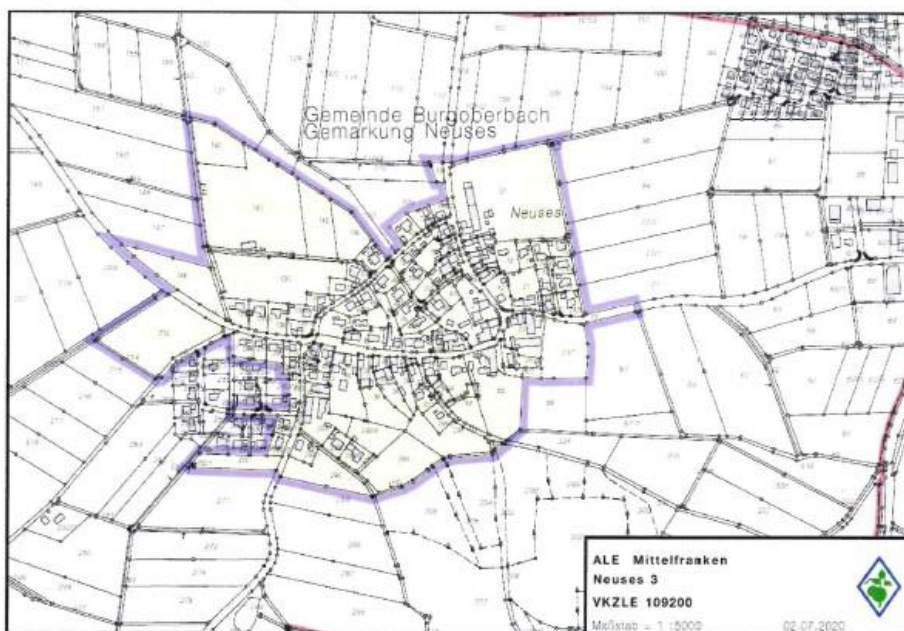
Vorher sind vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken verschiedene Arbeiten zu erledigen:

- Anhörung von Behörden (z. B. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landratsamt u.a.) und Stellen (z. B. Versorgungsträger) mit folgenden Zielen:
 - Information der Behörden und Stellen, dass die Einleitung der Dorferneuerung beabsichtigt ist,
 - Mitteilung von beabsichtigten Planungen der Behörden und Stellen zur Berücksichtigung in der Dorferneuerung, z. B. geplante Leitungserneuerungen,
 - Mitteilung von fachlichen Hinweisen der Behörden und Stellen, z. B. welche Biotope zu berücksichtigen sind.
- Fertigung von allgemeinen Grundsätzen für die Dorferneuerung und einer Projektbeschreibung, die auch Aussagen zur Finanzierung beinhaltet. Darin fließen u. a. ein:
 - die Ergebnisse der Vorbereitungsphase,
 - die Anhörung der Behörden und Stellen,
 - die Aussagen der Bauleitplanung der Gemeinde

Burgoberbach,

- Aussagen im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept der Kommunalen Allianz Altmühltal A6,
- die Vorgaben aus der Landesplanung (Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan),
- die relevanten Inhalte weiterer Unterlagen.
- Abgrenzung von Verfahrensgebiet und Fördergebiet:

Das Verfahrensgebiet wird vom Amt für Ländliche Entwicklung mit der Anordnung des Verfahrens so festgesetzt, dass es auf jeden Fall die gemeinschaftlichen und öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen abdeckt. Dies ist Voraussetzung für die Förderung. Für Bereiche, in denen darüber hinaus lediglich private Dorferneuerungsmaßnahmen denkbar sind, wird das Fördergebiet, das zunächst mit dem Verfahrensgebiet identisch ist, um diese Flächen erweitert. Das Fördergebiet umfasst also die Flurstücke, die im Verfahrensgebiet sind, und die Flurstücke, die zusätzlich in das Fördergebiet aufgenommen wurden.



Das vorläufige Verfahrensgebiet umfasst ca. 28 ha. Die vorläufige Gebietskarte kann auch im Internet eingesehen werden unter: www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken, unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebiets“.

Sie liegt ferner bei der Gemeinde Burgoberbach zur Ansicht auf.
Die Fördergebietskarte liegt derzeit noch nicht vor (siehe Ziff. 7).

4 Teilnehmergeinschaft und Vorstand

Mit dem Anordnungsbeschluss entsteht die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Teilnehmer sind die Grundeigentümer und die Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet.

Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind:

- die Erstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG),
- die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (§§ 18 Abs. 1 Satz 2, 42 FlurbG),
- die Einhebung von Eigenleistungsbeiträgen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 FlurbG),
- die Abmarkung und Vermessung,
- die Wertermittlung (§§ 32 f. FlurbG, Art. 8 f. AG-FlurbG),
- die Aufstellung des Flurbereinigungsplans (§ 58 FlurbG).

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen umfasst hier nur Maßnahmen im Dorf (gemeinschaftliche und öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen wie Straßen, Gehwege, Plätze, Grünflächen, etc.). Bauherr für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Verfahren ist in der Regel die Teilnehmergeinschaft. An den Kosten der gemeinschaftlichen und öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen werden die Teilnehmer nicht beteiligt, Eigenleistungsbeiträge von den Teilnehmern werden dafür von der Teilnehmergeinschaft nicht erhoben. Später werden die Ergebnisse des Verfahrens

(ausgeführte Maßnahmen, Widmung / Einziehung von Straßen und Wegen, Neueinteilung der Grundstücke, Regelung der Rechte, etc.) im Flurbereinigungsplan zusammengefasst.

Organe der Teilnehmergeinschaft sind die Teilnehmerversammlung und der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt.

Der Vorstand wird gebildet aus

- zu wählenden Vorstandsmitgliedern,
- dem Vertreter der Gemeinde, da Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden, nominiert durch den Gemeinderat,
- dem Vorsitzenden des Vorstandes, einem technisch vorgebildeten Beamten, den das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung bestimmt, und den jeweiligen Stellvertretern.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreter werden in einem Wahltermin gewählt. Die Wahl leitet ein Vertreter des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (Wahlleiter, § 21 Abs. 2 FlurbG).

Für Neuses schlägt das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vor, drei Vorstände und drei Stellvertreter zu wählen, so dass der Vorstand insgesamt aus 5 Vorständen und 5 Stellvertretern besteht.

Nach entsprechender Aufforderung über sendet die Gemeinde dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eine Kandidatenliste, die in der Wahlversammlung noch ergänzt werden kann.

5 Möglicher Ablauf der Dorferneuerung

Ende 2020	Anordnungsbeschluss
Anfang 2021	Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
2021 bis 2022	Abstimmen und Aufstellen des Dorferneuerungsplans
2022 bis 2023	Erstellung der Objektplanungen für die geplanten Maßnahmen
Ende 2023/2024	Beginn der Umsetzung der Maßnahmen
2024 bis 2028	Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahmen
2026 bis 2030	Bodenmanagement: Grundstücksverhandlungen, Abmarkung und Vermessung, Erstellen der neuen Grundbuch- und Katasterunterlagen, Eigentumsübergang
2031 bis 2034	Abschließende Verfahrensarbeiten, anschließend Abschluss des Verfahrens



6 Finanzierung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen

Was im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich gefördert werden kann wurde in der ersten Aufklärungsversammlung erläutert und soll hier nur kurz stichpunktartig dargestellt werden.

- Planungen
- Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortschaft
- Gewässerrenaturierung
- Grünordnung im Dorf
- Freiflächen und Plätze
- Maßnahmen, die der Freizeit und Erholung dienen
- Bodenordnung für öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen
- Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden (öffentlicher Bereich)
- Innenentwicklung

Neben anderen Verwaltungsvorschriften sind für die Finanzierung der Dorferneuerungsmaßnahmen in erster Linie das FlurbG und die bayerischen Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) maßgebend.

Das FlurbG definiert Folgendes:

- **Verfahrenskosten:** das sind die persönlichen und sächlichen Kosten des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (z. B. Personalkosten oder Reisekosten der Bediensteten des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Diese werden vollständig vom Freistaat Bayern getragen.
- **Ausführungskosten:** das sind die Kosten für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Maßnahmen,

die Bodenordnung und den laufenden Betrieb. Diese werden durch staatliche Zuwendungen und Kostenbeteiligungen von Dritten, in der Regel der Gemeinde, finanziert.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Finanzkraft der Gemeinde. Dabei werden jeweils die zurückliegenden drei Jahre betrachtet. Es erfolgt eine jährliche Fortschreibung. Für 2020 beträgt der Höchstfördersatz der Gemeinde Burgoberbach für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Maßnahmen demnach 63%.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist eine Förderung aller geplanten Maßnahmen mit den Höchstfördersätzen nach der Finanzkraft der Gemeinde nicht möglich. Seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken ist ein Grundfördersatz von 50% vorgesehen:

Die Gemeinde Burgoberbach arbeitet mit der Gemeinde Arberg, der Gemeinde Aurach, dem Markt Bechhofen an der Heide, der Gemeinde Burk, dem Markt Dentlein am Forst, dem Markt Dombühl, der Stadt Herrrieden, der Stadt Leutershausen und der Gemeinde Wieseth im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung „Altmühl- und A6“ (ILE) interkommunal zusammen. Die Förderung kann deshalb für Maßnahmen, die der Umsetzung des Ländlichen Entwicklungskonzepts der ILE dienen, um 10% erhöht werden.

Zu beachten ist die vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken festgelegte Fördersumme. Für diese sind u. a. folgende Parameter maßgeblich:

- Der Umfang und die vorläufigen Kosten der im Rahmen der Vorbereitungsphase erarbeiteten, grundsätzlich nach den DorfR förderfähigen Maßnahmen. Diesen Kosten sind die Nebenkosten (Planung, Bauleitung, Abmarkungs- und Vermessungskosten, laufender Betrieb, Verwaltungskosten für die Abrechnung) hinzuzurechnen.
- Die Höchstfördersätze werden nur für Maßnahmen ausgeschöpft, die der Erreichung der allgemeinen und der örtlichen Ziele der Dorferneuerung in besonderem Maße dienen. Straßenausbauten werden somit z. B. mit maximal 55% inklusive ILE-

Bonus gefördert

- Die Priorisierung der Maßnahmen durch die Arbeitskreise.
- Der finanzielle Spielraum der Gemeinde.
- Die Haushaltssituation des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.
- Die Gleichbehandlung der Gemeinden.
- Die aktuellen politischen Vorgaben.

Die vom Planungsbüro Klärle ermittelten Nettokosten aller Maßnahmen einschließlich der Ortsumfahrung für den landwirtschaftlichen Verkehr betragen

5,117 Mio. €. Die Ortsumfahrung wäre nur im Rahmen einer Flurneuordnung förderfähig, so dass diese herausgerechnet werden muss. Die Nettokosten für die Dorferneuerung vermindern sich auf 4,096 Mio. €. In den Dorferneuerungen können regelmäßig nicht alle Maßnahmen gefördert werden.

Die Fördermittelsumme für die Dorferneuerung Neuses 3 wird auf der Grundlage der in nachstehender Tabelle zusammengestellten Kosten und Fördersätze vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf **1.700.000 €** festgesetzt

Handlungsfelder gem. Planung Büro Klärle	Nettokosten lt. Büro Klärle	Kosten inkl. 19% MwSt. und 25% Nebenkosten	förderfähige Kosten	Fördermittel
	T€	T€	T€	T€
Gestaltung öffentlicher Plätze	151	225	200	120
Verkehr und Straßenraum, Ortseingänge	3.423	5.092	2.500	1.375
Infrastrukturmaßnahmen (ohne landwirtschaftliche Ortsumfahrung)	473	703	250	150
Grünordnung/Dorfökologie inkl. Spielplatz	49	73	75	45
Summe	4.096	6.093	3.025	1.690 gerundet: 1.700

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinderat müssen sich bei der endgültigen Aufstellung des Dorferneuerungsplans und bei der Ausführung der Maßnahmen intensiv damit auseinandersetzen. Vor allem müssen sie noch stärker priorisieren.

Insbesondere sind zu prüfen:

- Einsparungsmöglichkeiten, z. B. die Ausbaulängen oder ob bei Straßenerneuerungen überall ein

Vollausbau erforderlich ist.

- Gibt es andere Finanzierungsquellen, z. B. Finanzierung der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge über die Energieversorger, Finanzierung des Buswartehauses über die Regierung von Mittelfranken, Förderung kleinerer Maßnahmen mit dem Regionalbudget der ILE.

7 Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen

Hierzu wurde ebenso bereits in der ersten Aufklärungsversammlung informiert. Der Leiter des Sachgebiets Dorferneuerung wird in zeitlicher Nähe zur Anordnung des Verfahrens noch eine gesonderte Informationsversammlung durchführen. Dabei wird auch ein Faltblatt des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zu diesem Thema verteilt werden. Deshalb wird hier nur kurz darauf eingegangen.

Gefördert werden können:

- Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden und Bauwerken
 - Bis zu 35% der Ausgaben, höchstens jedoch 50.000 € pro Gebäude.
 - Bei ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden bis zu 60% der Ausgaben, jedoch höchstens 80.000 € je Gebäude.
- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen
 - Bis zu 30% der Ausgaben, jedoch höchstens 15.000 € je Anwesen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
 - Bis zu 45% der Ausgaben, höchstens jedoch 200.000 €, die Vorgaben für De-minimis-Beihilfen müssen erfüllt sein.

Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Die oben genannten Höchstfördersätze werden nur für Maßnahmen ausgeschöpft, die der Erreichung der allgemeinen und der örtlichen Ziele der Dorferneuerung in besonderem Maße dienen. Sie werden selten erreicht. Der „normale Fördersatz“ wird zwischen 15% und 25% liegen.

Reine Wohngebiete, die als solche im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, werden grundsätzlich nicht in das Fördergebiet (vgl. Ziff. 3) aufgenommen. Sofern sich im Hinblick auf die Themen Energieeinsparung, Innenentwicklung oder demografische Entwicklung dort ein verstärkter Handlungsbedarf ergibt, kann von dem oben genannten Grundsatz abgewichen werden. Gleiches gilt für Vorbereiche, die



der gestalterischen Anpassung an öffentliche Neugestaltungsmaßnahmen dienen. Zur Abgrenzung des Fördergebiets erfolgt noch ein gesonderter Abstimmungstermin.

Gebäude, die jünger als 25 Jahre sind, können nicht gefördert werden, ebenso wie Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf unter 1000 €. Die Förderung von bereits begonnenen Maßnahmen ist immer ausgeschlossen, d. h. vor der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken darf z. B. auch keine Materialbeschaffung erfolgen.

Die Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen kann beantragt werden, sobald der Anordnungsbeschluss vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken erlassen wurde. Die Fertigstellung des Dorferneuerungsplans muss nicht abgewartet werden.

8 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken oder im Internet:

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de